



Meldeformular Abstimmungskampagnen gemäss Art. 86c Abs. 1–3 RPR

Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die im Vorfeld einer Abstimmung öffentlich Position zu einer städtischen Abstimmungsvorlage beziehen, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern ihre Einnahmen und Ausgaben sowie die Mittelherkunft offenlegen, wenn sie für die Kampagne Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr vorsehen. Die Meldung muss spätestens 30 Tage vor der Abstimmung erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt initiierte Kampagnen müssen unverzüglich gemeldet werden.

Sofern Sie für Ihre Kampagne Aufwendungen (inkl. Personalkosten) von 5000 Franken oder mehr vorsehen, bitten wir Sie, die erforderlichen Informationen im nachfolgenden Formular zu erfassen.

Sofern Sie Aufwendungen von weniger als 5000 Franken vorsehen, müssen Sie im Moment nichts weiter unternehmen. Falls Sie den Schwellenwert von 5000 Franken zu einem späteren Zeitpunkt überschreiten, füllen Sie das Formular bitte zu diesem Zeitpunkt unverzüglich aus.

A. Angaben zur Abstimmungskampagne

Zu welcher städtischen Abstimmungsvorlage möchten Sie eine Kampagne anmelden?

Viererefeld/Mittelfeld: Verpflichtungskredite für Infrastruktur und Entwicklung - 12. März 2023

Wird die Kampagne von einer Einzelperson oder einer Organisation geführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Organisation

Name der Organisation*	Fondation Franz Weber
Website (falls vorhanden)	ffw.ch
Sitz/Ort	Bern

Verantwortliche Person

Vorname	Monika
Name	Wasenegger
Ort	Thalwil

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.



B. Vorgesehene Aufwendungen

Welchen Betrag sehen Sie für die Kampagne vor?

Vorgesehene Aufwendungen CHF 30'000.00

C. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangener Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden CHF -

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>
Spendenbetrag	<input type="text"/>
Datum der Spende	<input type="text"/>



Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle bereits eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr. Zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Grossspenden für die vorliegende Abstimmungskampagne müssen der Stadtkanzlei umgehend mitgeteilt werden (offenlegung@bern.ch).

Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

<i>natürliche Person</i>		<i>juristische Person</i>	
Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>



Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname	<input type="text"/>	Name Organisation/Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Unternehmensform	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>	Sitz/Ort	<input type="text"/>
Jahrgang	<input type="text"/>	Website (falls vorhanden)	<input type="text"/>

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller bereits eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Haben Sie für die Abstimmungskampagne bisher anonyme Spenden erhalten?

Falls Ja, haben Sie die bisher erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.



Sachzuwendungen

Falls Sie bisher Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die bisher erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Sie bisher Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die bisher erhaltenen Dienstleistungen?

Schuldübernahmen

Falls Sie bisher Schuldübernahmen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

Zinslose Darlehen

Falls Sie bisher zinslose Darlehen als Spende erhalten haben, wie hoch sind diese insgesamt?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF -

Bezahlte Arbeitszeit

Falls Sie die Abstimmungskampagne als Organisation führen:

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen an der Abstimmungskampagne mitwirken, deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber bezahlte Arbeitszeit für die Kampagnenarbeit zur Verfügung stellt? Ja **Nein**

Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die voraussichtlich für die Abstimmungskampagne bezogen werden.

Name Arbeitgeber/in

Anzahl Arbeitsstunden

Name Arbeitgeber/in

Anzahl Arbeitsstunden



Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>
Name Arbeitgeber/in	<input type="text"/>
Anzahl Arbeitsstunden	<input type="text"/>

D. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne nach aktueller Planung finanziert wird.

Bereits eingegangene Spenden	CHF	-	<i>Entspricht Spendentotal unter «C. Spenden».</i>
Eigenmittel	CHF	30'000.00	
Noch zu generierende Mittel	CHF	-	
Total	CHF	30'000.00	<i>Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen.</i>

E. Kampagnenausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen vorgesehenen Kampagnenausgaben.

Personalkosten	CHF	-
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.)	CHF	-
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)	CHF	1'000.00
Printprodukte (z. B. Flyer, Abstimmungszeitung o. ä.)	CHF	4'000.00
Plakataushang	CHF	25'000.00
Inserate in Printmedien	CHF	-
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.)	CHF	-
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)	CHF	-
Give-aways, Werbegeschenke	CHF	-
Weiteres		
Total	CHF	30'000.00

Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem unter «B. Vorgesehene Aufwendungen» übereinstimmen.



F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an offenlegung@bern.ch. Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an offenlegung@bern.ch.

Gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern müssen Sie 90 Tage nach der Abstimmung einen Schlussbericht zur Finanzierung Ihrer Abstimmungskampagne einreichen. Speichern Sie dazu dieses ausgefüllte Formular und ergänzen Sie die nötigen Angaben zu gegebenem Zeitpunkt. Eine Fristverlängerung für die Einreichung des Schlussberichts ist auf begründetes Gesuch hin möglich.

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.

Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort Datum

Unterschrift der für die Abstimmungskampagne verantwortlichen Person